

**Ordnung für die Besichtigung des Lehr- und Musealen Zentrums
des Verbundes von Landschaftsparks an der Unteren Weichsel
in Chrystkowo**

1. Die Besichtigung der Zuchtobjekte im Lehr- und Musealen Zentrum des Verbundes von Landschaftsparks an der Unteren Weichsel (ZPKnDW) in Chrystkowo darf in der dafür vorgesehenen Öffnungszeit stattfinden.

2. Das Lehr- und Museale Zentrum ZPKnDW in Chrystkowo ist in der Touristensaison (vom 1. Mai bis zum 30. September) geöffnet an allen Freitagen und Wochenenden sowie an den meisten Tagen, die laut dem Gesetz arbeitsfrei sind. Die Öffnungszeiten gestalten sich folgendermaßen:

L.Z.	Wochentag	Touristensaison (1.05. - 30.09.)
1.	Montag	Geschlossen
2.	Dienstag	
3.	Mittwoch	Nach individueller Vereinbarung möglich
4.	Donnerstag	
5.	Freitag	11 ⁰⁰ - 15 ⁰⁰
6.	Samstag	11 ⁰⁰ - 16 ⁰⁰
7.	Sonntag	11 ⁰⁰ - 17 ⁰⁰

Außerhalb der Touristensaison (vom 1. Oktober bis zum 30. April) ist der Eintritt nach vorheriger telefonischer Vereinbarung möglich (Tel.-Nr. 602-426-427, 602-427-428 an Werktagen von 10.00 bis 14.00 Uhr).

3. Im Gebiet des Lehr- und Musealen Zentrums dürfen sich gleichzeitig zwei organisierte Besuchergruppen aufhalten.

4. Innerhalb von Bauobjekten auf dem Terrain des Lehr- und Musealen Zentrums darf sich zur jeweiligen Zeit nur eine organisierte Ausflugsgruppe befinden. Jede Gruppe darf im Hinblick auf die Teilnehmerzahl die aktuell geltenden Einschränkungen für geschlossene Räume nicht überschreiten.

5. Das Vorrecht auf die Besichtigung steht immer der früher angemeldeten Gruppe zu.

6. Während der Besichtigung sind die Gruppenleiter für ihnen anvertraute Personen verantwortlich.

7. Fotoapparate und Videokameras sind nur außerhalb von Bauobjekten zum Gebrauch erlaubt.

8. Fotografieren und Filmen des Lehr- und Musealen Zentrums selbst für kommerzielle Zwecke ist ausschließlich gegen schriftliche Zustimmung der Direktion des Verbundes der Landschaftsparks an der Unteren Weichsel möglich.

9. Während eines Gewitters sind die Besucher unbedingt verpflichtet das Terrain des Lehr- und Musealen Zentrums zu verlassen.

10. Rauchen von Tabak und E-Zigaretten im Gebiet des Lehr- und Musealen Zentrums ist ausschließlich an den dafür ausgewiesenen Stellen möglich.

11. Bei Bedarf der Leistung der ersten Hilfe soll man sich an die Bedienung des Lehr- und Musealen Zentrums wenden.

12. Auf dem Terrain des Lehr- und Musealen Zentrums ist folgendes verboten:

- Einfahrt mit Kraftfahrzeugen,
- Beschädigung der Vegetation und Feueranmachen,
- Vertreibung, Verfolgung und Verfüttern von Haustieren,
- Hereinlassen von Hunden und anderen Tieren, ohne sie an der Leine zu führen,
- Radfahren und Reiten.